

Kreis - Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths - Amtes Thorn.

Nº 44.

Freitag, den 28ten Oktober

1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths - Amtes.

Die russisch-polnischen Münzen, welche in dieser Gegend schon sehr verbreitet sind, haben No. 167. selbst in dem kleinen Verkehr, in einem Maße überhand genommen, welches befürchten lässt, daß diese Münzen zum Nachtheil des diesseitigen finanziellen Staats-Interesse und des Publikums, einen immer größeren Markt gewinnen, welchem Uebelstande nach höheren Orts ergangenen Verfügungen kräftigst entgegen gewirkt werden soll. JN. 979 R.

Nach der bestehenden Gesetzgebung ist Niemand verbunden russisch-polnische Münzen in Zahlung anzunehmen, kann vielmehr jede Zahlung in preußischem Gelde verlangen.

Sämtliche öffentliche Kassen sind auf das Bestimmteste angewiesen worden, jede Annahme der russisch-polnischen Münzen entschieden zu verweigern, und ich habe für jetzt im höheren Auftrage das Publikum vor der Annahme dieser Münzen zu warnen, und auf den geringen Feingehalt derselben so wie auf die dadurch herbeigeführte wucherliche Agiotage aufmerksam zu machen.

Nach dem auf mehreren russisch-polnischen Münzen angegebenen Prägesuß, sind nämlich aus der köllnischen Mark sein Silber $4\frac{3}{4}\frac{2}{3}$ polnische Zweiguldenstücke oder Thaler à 6 Gulden polnisch : $14\frac{5}{6}\frac{6}{7}$ Stück geprägt, wogegen Preußen aus der köllnischen Mark sein Silber nur : 14 Stück prägt, also weniger : $\frac{5}{2}\frac{6}{7}$ Stück oder $3\frac{1}{2}$ Prozent, um welches das preußische Geld besser als das polnische ist. Wer daher z. B. eine Zahlung von 100 Thlr. zu empfangen hat, und sich dieselbe in polnischem Gelde gefallen lässt, empfängt statt der ihm gebührenden 100 Thlr. in der Wirklichkeit nur $96\frac{4}{5}$ Thlr. woraus folgt, was auch die Erfahrung bestätigt, daß die Zahlungen nach Polen hin möglichst in preußischem Gelde verlangt, von dort her aber in polnischem Gelde geleistet werden, wodurch der Agiotage ein weites Feld geöffnet wird.

Sollte diese Aufklärung und Warnung nicht fruchten, das Publikum vielmehr fort-dauernd polnisches Geld in Zahlung annehmen, und sich dadurch dessen Umlauf vermehren und dessen Markt vergrößern, so stehen ernstere Maßregeln zu befürchten, welche ihren Zweck nicht verfehlten, für den Augenblick aber doch störend auf den Geldverkehr überhaupt einwirken dürften, daher es wünschenswerth bleibt, daß dem gedachten Uebelstande durch jeden Einzelnen im Publikum selbst entgegen gewirkt und dadurch der Umlauf des polnischen Geldes allmählig verringert werde, ohne strenge und umfassende Maßregeln dagegen nothwendig zu machen.

Thorn, den 26. Oktober 1836.

Der Invalide Franz Freudenreich ist von der Königl. Regierung als Kreisbote No. 168. für den hiesigen Kreis bestellt und als solcher vereidigt worden; was hiemit bekannt gemacht wird. JN. 995 R.

Thorn, den 25. Oktober 1836.

No. 169. In dem Kämmerei-Dorfe Korryt ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen
IN. 5160. und daher diese Ortschaft für den Verkehr mit Schafvieh, Rauchfutter und Dünger, gesperrt.
Thorn, den 24. Oktober 1836.

No. 170. In Rubinkowo ist einem Einwohner daselbst, ein mutmaßlich gestohlener Fuchswallach
IN. 5177. 3 bis 4 Jahre alt, mit Blöße und Schnibbe, so wie in dem rechten Schenkel zwischen
den Hinterbeinen einen halben Finger langen weißen Fleck, — abgenommen worden, welches
mit dem Bemerkung bekannt gemacht wird, daß der gehörig legitimirte Eigenthümer dieses
Pferd binnen 4 Wochen gegen Erstattung der Futterungskosten bei dem Gutsbesitzer Herrn
Gerike in Rubinkowo in Empfang nehmen kann, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den
gesetzlichen Vorschriften gemäß versfahren werden wird.
Thorn, den 26. Oktober 1836.

No. 171. In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind in Wielkalonka
IN. 5144. 1. dem Rathäuer Gregor Chojecki
a. ein schwarzer Wallach ohne Abzeichen 8 Jahre alt,
b. eine Fuchsstute mit hellem Schwanz und heller Mähne 8 Jahre alt,
2. dem Rathäuer Jacob Wisniewski
ein Fuchswallach mit heller Mähne und eben solchem Schwanz 12jährig
von der Weide gestohlen worden; wovon die Wohlöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden zur
Vigilanz hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.
Thorn, den 24. Oktober 1836.

Privat = Anzeigen.

Durch unsern Besuch auf der letzten Leipziger Mich.-Messe, haben wir unser Waarenlager aufs Vollständigste assortirt, und sind dadurch in Stand gesetzt, unsere geehrten Abnehmern nicht allein mit den modernsten Waaren zu bedienen, sondern auch die allerbilligsten Preise zu stellen. Gleichzeitig bemerken wir, daß es uns gelungen ist, eine Parthei grauer Lüche $\frac{8}{4}$ und $\frac{10}{4}$ breit zu einem sehr billigen Preise anzukaufen, deren Qualität und Rechtlichkeit wir zu Herremänteln bestens empfehlen können.

Culmsee, den 18. Oktober 1836.

M. Meyer et Hirschfeld.

Von dem beliebtesten englischen Fayance haben wir wiederum eine bedeutende Sendung erhalten, deren wir sowohl in Hinsicht der Qualität als der Billigkeit bestens empfehlen.
Culmsee, den 18. Oktober 1836.

M. Meyer et Hirschfeld.

Durchschnitts - Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 20. bis 26. Oktober.		Weizen	Roggen	Gefie	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Gros	Spec	Butter	Zalg	Hindfleisch	Hammelfl.	Schweinf.	Schafsfleiß
bester Sorte	nach	42	19	16	14	25	7	110	540	14	75	6	7	60	2	2	2½	2
mittler Sorte	nach	35	18	15	12	—	—	100	—	12	70	5	—	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.

Extrablatt zu №. 44 des Thorner Kreis-Blatts.

Versprochnermaßen beeihren wir uns, hiermit ergebenst anzugezeigen daß unser erwartete
Extra feiner ganz alter Jamaica Rumm

angekommen ist. Der Verkaufspreis dieses höchst seltenen ausgezeichnet schönen und starken
Rumm's haben wir auf 25 sgr. die $\frac{2}{3}$ Qt. und 13 sgr. die $\frac{2}{3}$ Quart-Bouteillie gestellt. —
Unsere andere Gattungen sein, mittel und ordin. Rumm's von 12, 10, 8 und
5 sgr. die $\frac{1}{2}$ Quart-Flasche sind bekannt. —

Gleichzeitig erlauben wir uns, bei jehiger Jahreszeit, unsere Punsch-Essenzen, als:
Extra feine Essenz zu Ponche royal die $\frac{1}{2}$ Qt.-Flasche zu 16 sgr.

2te Gattung Punsch-Essenz die $\frac{1}{2}$ Qt.-Flasche zu 12 sgr.
zur geneigten Abnahme zu empfehlen.

Es bedarf von diesen Essenzen, um sich, ohne eines weiteren Zusatzes einen delicaten
Punsch herzustellen nur 1 Theil Essenz und 4 Theile kochendes Wasser.

Thorn, im Oktober 1836.

W. Tiehen et Co.
im goldenen Adler.

Unterzeichneter beabsichtige mit der, von dem Herrn Gutsbesitzer Tiehen auf Luskau
angelegten Runkelrüben-Zuckerfabrik, eine Lehranstalt für dies Fach zu verbinden. Er fordert
daher Deconomien und andere Personen, welche diese Zuckerfabrikation zu erlernen wünschen,
hiermit auf, sich bei ihm persönlich oder durch frankirte Briefe zu melden, um die näheren
Bedingungen zu erfahren. Auch sind die Herren W. Tiehen & Comp. in Thorn recht
gerne erbödig nähere Auskunft zu ertheilen.

Luskau bei Thorn, im Oktober 1836.

J. W. Zow, Zuckerfabrikant aus Berlin.
